

18.03.2016

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4487 vom 19. Februar 2016
der Abgeordneten Ingola Schmitz FDP
Drucksache 16/11197

Was tut die Ministerin für Schule und Weiterbildung gegen den von Fachleuten beklagten Verfall historisch-politischer Bildung an unseren Schulen?

Der Minister für Schule und Weiterbildung hat die Kleine Anfrage 4487 mit Schreiben vom 18. März 2016 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Fachleute kritisieren seit längerem, dass das politisch-historische Bewusstsein aufgrund des gegenwärtigen Geschichtsunterrichts unzureichend sei. Sukzessive würde das Fach zudem mit anderen Fächern zusammengeführt. Das führe laut Experten zu einer Entwicklung der Entfachlichung.

Ende 2015 erschien z.B. ein Artikel in der „Welt“, in dem kritisiert wurde: *„Sukzessive wird das Fach zudem mit anderen wie Erdkunde oder Soziologie, sogar mit Wirtschaft fusioniert. Darüber hinaus gibt es nur einen Minimalkonsens, was gelehrt werden soll. Nationalsozialismus? Kein Zweifel. Doch schon Aufstieg und Niedergang der Weimarer Republik halten Kultusverwaltungen für verhandelbar. Holocaust? Natürlich. Aber der menschenverschlingende Verlauf des Ersten und Zweiten Weltkriegs wird übergangen.“* (<http://www.welt.de/print/wams/politik/article149895908/Tausend-Jahre-sind-eine-Stunde.html>)

Eine Befragung von 7.000 Neunt- und Zehntklässlern des Forschungsverbunds SED-Staat an der Freien Universität Berlin hat bereits in der Vergangenheit zu großem Aufsehen geführt, da er besorgniserregende Ergebnisse zutage förderte. Viele Schülerinnen und Schüler konnten den Unterschied zwischen Demokratie und Diktatur nicht beschreiben. Weiter heißt es in dem genannten Artikel: *„Jeder Dritte hielt die DDR für durch demokratische Wahlen legitimiert. Kaum besser sah es für die Bundesrepublik aus, die die Hälfte als undemokratisch erachtete. Und nur knapp jeder Zweite sah im Nationalsozialismus zweifelsfrei eine Diktatur.“*

Datum des Originals: 18.03.2016/Ausgegeben: 23.03.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Laut des Geschichtsdidaktikers Sandkühler gäbe es vielfach eine starke Tendenz zur Vernachlässigung historischer Bildung. Der Trend gehe hin zu den Gesellschaftswissenschaften, wird er zitiert. Laut dort ebenfalls genannter Kritik von Ulrich Bongertmann, dem Vorsitzenden des Verbands der Geschichtslehrer Deutschlands, führten demnach auch Mischfächer dazu, dass Lehrkräfte, die ein Fach gar nicht studiert hätten, dieses dennoch unterrichten müssten. Das führe notwendigerweise zu einem Niveauverlust und bedinge eine Entfachlichung. Dies werde durch die Zusammenfassung von Schulformen noch verschärft. Bongertmann kritisiert darüber hinaus, dass es für das Fach Geschichte keine bundesweiten Bildungsstandards gäbe. Bisher habe man nur darüber nachgedacht.

Mit diesen Fragen, auch auf Basis genannter Berliner Untersuchung, hat sich der Ausschuss für Schule und Weiterbildung bereits als Folge eines FDP-Antrags im Rahmen einer Anhörung beschäftigt. Den Antrag bzw. dessen Forderungen haben die regierungstragenden Fraktionen bedauerlicherweise abgelehnt. Zwar hat die Ministerin für Schule und Weiterbildung – erfreulicherweise – die Förderung der Erinnerungskultur und damit z.B. letztlich auch „außerschulische Lernorte“ als ein zentrales Thema ihrer KMK-Präsidentschaft verfolgt. Hierzu erklärte allerdings unlängst der Vorsitzende des Landesverbands nordrhein-westfälischer Geschichtslehrer e.V., Dr. Droste, in einem Schreiben an die Landtagsfraktionen: *„Die Schulpolitik hat hier u.a. mit einem Beschluss der KMK bereits einen wichtigen Schritt getan, wonach die Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit einen höheren Stellenwert bekommen sollen. Diese Erinnerungskultur ist sicherlich hilfreich und notwendig, erfüllt aber noch nicht den Anspruch des Faches Geschichte. Es reicht nicht aus, geschichtspolitisch zu denken (vgl. Beutelsbacher Konsens), sondern man muss u.E. mehr Politik für das Fach Geschichte und sein Erkenntnispotenzial machen.“* Wobei der Vorsitzende des nordrhein-westfälischen Landesverbands offenkundig vieles, jedoch nicht alle in dem genannten Artikel geäußerte Kritik teilt. Der Verband fordert demnach *„ganz bewusst nicht mehr Unterricht auf Kosten anderer Fächer“*, sondern schlägt z.B. einen Runden Tisch vor, um an bestehenden Problemen zu arbeiten.

Es bestehen offenkundig länderübergreifend Defizite, die die Frage aufwerfen, welche weiteren Anstrengungen von der Landesregierung unternommen werden, um diese zu beseitigen. Auch stellt sich die Frage, wie die Schulministerin die genannte Kritik bzw. etwa Vorschläge für einen Runden Tisch bewertet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Ein grundlegendes Ziel von Erziehung und Bildung in allen Schulen Nordrhein-Westfalens ist es, Schülerinnen und Schüler zur aktiven demokratischen Teilhabe zu befähigen und sie gegen jede Form von Diktatur und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu sensibilisieren. Die in der Vorbemerkung zur Anfrage zitierte Studie des Forschungsverbundes SED-Staat an der Freien Universität Berlin aus dem Jahr 2012, die Schülerinnen und Schülern ein lückenhaftes Wissen über die DDR attestiert, wird ernst genommen. Aus dem Befund kann jedoch kein pauschaler Rückschluss auf mangelhaftes Demokratiebewusstsein gezogen werden, da dieses auf vielschichtigen Komponenten beruht. Im Übrigen ist die Aussagekraft der Studie aufgrund der geringen Stichprobe begrenzt. Ebenfalls kann kein pauschaler Zusammenhang zwischen der curricularen Verzahnung gesellschaftswissenschaftlicher Fächer und einem Abbau der Fachlichkeit des Geschichtsunterrichts konstatiert werden.

1. *Wie bewertet die Landesregierung den Befund, dass historisch-politische Kenntnisse bzw. das Verständnis vieler Schülerinnen und Schülern gerade in Bezug auf die nationalsozialistische Gewaltherrschaft unzureichend seien?*

Ein pauschales Urteil, dass Schülerinnen und Schüler in Bezug auf die nationalsozialistische Gewaltherrschaft unzureichende Fachkenntnisse haben und eine Sensibilität gegen demokratiefeindliche Ideologien fehle, ist zurückzuweisen.

Der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg sind wichtige Bestandteile der Kernlehrpläne der Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I. An allen Schulformen werden diese Themen in spezifischen Inhaltsfeldern bearbeitet.

2. *Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus dem Befund, dass historisch politische Kenntnisse bzw. das Verständnis vieler Schülerinnen und Schüler über die Diktatur der DDR unzureichend seien?*

Die pauschale Feststellung mit Bezug auf eine Studie von 2012, dass Fachkenntnisse bzw. das Verständnis von Schülerinnen und Schülern über die SED-Herrschaft fehlen, ist unzutreffend.

Die Kernlehrpläne aller Schulformen der Sekundarstufe I verfügen über obligatorische Inhaltsfelder in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern, die das Wissen über die deutsch-deutsche Geschichte und der Herrschaftsformen vor und nach dem Zweiten Weltkrieg beinhalten.

Im April 2016 organisiert z.B. die Medienberatung NRW gemeinsam mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung einen Lehrkräftekongress zum Thema „Die DDR im Westen“.

3. *Wie bewertet die Landesregierung die Kritik des Vorsitzenden des deutschen Geschichtslehrerverbands, dass „Mischfächer“ zu einer „Entfachlichung“ und einem Niveauverlust beitragen?*

Eine curriculare Verzahnung gesellschaftswissenschaftlicher Fächer führt nicht zu einer „Entfachlichung“ des Unterrichtsfaches Geschichte, sondern befähigt Schülerinnen und Schüler zu einem mehrdimensionalen Zugang zu historischen Zusammenhängen.

Im Übrigen findet die Verzahnung gesellschaftswissenschaftlicher Fächer in unterschiedlichen Schulformen unterschiedlich und wie folgt statt:

Gymnasien:

Das Fach Geschichte gehört an den Gymnasien neben Politik und Erdkunde zum Lernbereich „Gesellschaftslehre“. Der gesamte Lernbereich umfasst in der **Sekundarstufe I** 18 Stunden. Die Fächer werden am Gymnasium getrennt unterrichtet, sind jedoch innerhalb des Bildungsganges gleichwertig zu berücksichtigen. Somit entfallen in der Sekundarstufe I des achtjährigen gymnasialen Bildungsganges in NRW sechs Stunden auf das Fach Geschichte. Einige Gymnasien haben sich z.B. dafür entschieden, Geschichte als „Ankerfach“ zu etablieren und über die Verteilung der Ergänzungsstunden den Unterricht von sechs auf acht Unterrichtsstunden in der Sekundarstufe I auszuweiten.

Gesamtschulen:

Der Lernbereich „Gesellschaftslehre“ besteht an den Gesamtschulen aus den Fächern Geschichte, Erdkunde und Politik. Er kann je nach Entscheidung der Schule fächerintegriert oder fächergetrennt unterrichtet werden. Der gesamte Lernbereich umfasst in der **Sekundarstufe I** der Gesamtschulen 18 Stunden. Innerhalb des jeweiligen Lernbereichs sind die Fächer während des Bildungsganges gleichgewichtig zu berücksichtigen.

Für die Sekundarschulen in integrierter und teilintegrierter Form gelten dieselben Bedingungen wie für Gesamtschulen.

Für die Sekundarschule in kooperativer Form gelten für die Klassen 5-6 die gleichen Vorgaben wie für die integrierte und teilintegrierte Form, für die Klassen 7-10 gelten für die schulformspezifischen Bildungsgänge die gleichen Vorgaben wie für die Hauptschule, Realschule bzw. das Gymnasium.

In der **gymnasialen Oberstufe** des Gymnasiums und der Gesamtschule wird Geschichte in den Grundkursen der Einführungsphase drei Stunden und in der Qualifikationsphase sechs Stunden unterrichtet (je drei Stunden Q1 und Q2). Geschichte im Leistungskurs umfasst zehn Stunden (je fünf Stunden in Q1 und Q2).

Verpflichtend müssen Schülerinnen und Schüler mindestens sechs Stunden Geschichte in die Abitur-Qualifikation einbringen. Ist diese Verpflichtung in der Q1 im GK nicht erfüllt worden, muss die Schülerin oder der Schüler in der Q2 einen sog. Zusatzkurs im Fach Geschichte belegen (sechs Stunden).

In Projektkursen der gymnasialen Oberstufe haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, über den Pflichtunterricht hinaus deutliche Akzente hinsichtlich der historisch-politischen Orientierung zu setzen. Ein solches Angebot hängt von der Profilbildung der Schule ab.

Realschulen:

An den Realschulen wird das Fach Geschichte in der Klasse 6 zweistündig unterrichtet. In den Jahrgangsstufen 7-10 umfasst der Gesamtstundenrahmen 5 Stunden, die auf die einzelnen Jahrgangsstufen zu verteilen sind.

Hauptschulen:

An den Hauptschulen besteht der Lernbereich „Gesellschaftslehre“ aus den Fächern Geschichte, Erdkunde und Politik. Er kann je nach Entscheidung der Schule fächerintegriert oder fächergetrennt unterrichtet werden. Innerhalb des jeweiligen Lernbereichs sind die Fächer während des Bildungsganges gleichgewichtig zu berücksichtigen.

In der gesamten Sekundarstufe I umfasst der Lernbereich „Gesellschaftslehre“ 18 Stunden.

4. *Ist aus Sicht der Landesregierung der Vorschlag des Vorsitzenden des Landesverbands nordrhein-westfälischer Geschichtslehrer, an einem Runden Tisch über mögliche Problemlösungen zu sprechen, ein sinnvoller Weg?*

Der regelmäßige Fachaustausch findet bereits jetzt durch Gespräche mit Verbandsvertreterinnen und -vertretern und Arbeitskreisen statt.

5. Neben dem begrüßenswerten Engagement der Schulministerin im Bereich der Erinnerungskultur: Welche weiteren Anstrengungen will die Landesregierung unternehmen, um die historisch-politischen Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu stärken?

Ein zentrales, explizites Ziel von Bildung und Erziehung in allen Schulformen besteht in der Vermittlung von Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler gegen extremistische Tendenzen und gegen jede Form von Gewalt gewappnet sein lassen. Unverzichtbar gehören dazu Kenntnisse und Urteilsfähigkeit, die nicht nur im Unterricht der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer erworben werden. Diese sind obligatorisch in den Lehrplänen für die Sekundarstufe I und II festgelegt. Darüber hinaus gibt es weitere bildungspolitische Aktivitäten, wie etwa das NRW-Konzept zur politischen Bildung sowie die KMK-Empfehlung zur Erinnerungskultur, u.a. das Programm „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, die historisch-politische Bildung nachhaltig fördern und auf das lebenslange Lernen vorbereiten. Zu zahlreichen Anlässen – dazu gehört u.a. auch die Begleitung von Schülerinnen und Schülern bei Fahrten nach Auschwitz – konnte das Ministerium für Schule und Weiterbildung den zwingenden Zusammenhang zwischen einer nachhaltigen Erinnerungskultur und dem Aufbau demokratischer Handlungskompetenzen hervorheben.

Außerdem sieht der Referenzrahmen „Schulqualität NRW“ das Thema „Demokratie gestalten“ verpflichtend unter dem Modul „Schulkultur“ vor. Gemeinsam mit der Bezirksregierung Arnsberg wurde ein neues Lehrerfortbildungskonzept entwickelt.